

# Vorgeschriebene Prüfungsintervalle

## Gesetzliche Anforderungen an die Eigenkontrolle, Wartung und Generalinspektion von Abscheideranlagen

Anlage	Leichtflüssigkeitsabscheider		Fettabscheider
	als Rückhaltung bei VAWS-Anlagen	andere Leichtflüssigkeitsabscheider	
<b>Eigenkontrolle</b>			
Intervall	Monatlich	Monatlich	Monatlich, siehe auch Entleerung und Reinigung <sup>1</sup>
Qualifikation	<b>Sachkunde</b> nach DIN 1999-100	<b>Sachkunde</b> nach DIN 1999-100	<b>Sachkunde</b> nach DIN 4040-100
<b>Wartung<sup>2</sup></b>			
Wartung	Halbjährlich	Halbjährlich	Jährlich
Qualifikation	<b>Sachkunde</b> nach DIN 1999-100	<b>Sachkunde</b> nach DIN 1999-100	<b>Sachkunde</b> nach DIN 4040-100
<b>Generalinspektion</b>			
Generalinspektion	5-jährlich <sup>3</sup>	5-jährlich	5-jährlich
Qualifikation	<b>Fachkunde</b> nach DIN 1999-100	<b>Fachkunde</b> nach DIN 1999-100	<b>Fachkunde</b> nach DIN 4040-100
<b>Entleerung und Reinigung</b>			
	bedarfsorientiert, spätestens bei der Generalinspektion	bedarfsorientiert, spätestens bei der Generalinspektion	Monatlich

<sup>1</sup> Empfehlung! Abweichung möglich, in Abhängigkeit von Anlagenverwendung und -standort

<sup>2</sup> gemäß Anlagenzulassung

<sup>3</sup> VAWS-Sachverständigenprüfung der gesamten Anlage alle 5 Jahre; bei der VAWS-Sachverständigenprüfung dürfen seit der letzten Generalinspektion des Abscheiders nicht mehr als 6 Monate vergangen sein